

Geprüfte/r Industriefachwirt/-in

Prüfungslehrgang mit IHK-Prüfung

Ort:	Veranstaltungsräume der IHK Akademie in der Spitalfeldstr.11, Landsberg am Lech	Weitere Veranstaltungsorte: Weilheim, Geretsried / Wolfratshausen
Ansprechpartnerin:	Elke Demattio	Tel.: 0881/92 54 74 -55 E-Mail: demattio@ihk-akademie-muenchen.de
Veranstaltungsnummer:	IFW-623-01 Berufsbegleitend	20.09.2023 bis 09.04.2025 Mo/Mi von 18:00 – 21:15 Uhr + 2 Vollzeitwochen zur Prüfungsvorbereitung und einige Samstage, jeweils von 08:00 - 14:30 Uhr
Dauer:	ca. 600 Unterrichtsstunden	
Teilnahmeentgelt:	4.100,- Euro Zzgl. Prüfungsgebühr	⇒ Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei ⇒ Zahlbar in vier Teilbeträgen (Zahlungsplan siehe Rückseite)
Studienunterlagen:	400,- Euro Unsere erfahrenen Dozenten/-innen vermitteln Ihnen fundiertes Fachwissen mit maximalem Praxisbezug. Dabei wird der Präsenzunterricht mit Lernvideos ergänzt, die auf den Rahmenplan abgestimmt sind. Diese helfen Ihnen bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes. So können Sie die Lerninhalte flexibel und bedarfsgerecht wiederholen, üben und vertiefen.	
Prüfung:	IHK für München und Oberbayern	⇒ Der genaue Prüfungsort wird in der Einladung mitgeteilt
Prüfungskoordinator:	Thomas Schulz	Tel.: 089/51 16 21 41 Fax: 089/51 16 821 41 E-Mail: schulz@muenchen.ihk.de
Prüfungstermine:	Schriftliche Prüfung:	Wirtschaftsbez. Qualifik. 20.03.2024 Handlungsspez. Qualifik. 31.3./01.04.2025
	Mündliche Prüfung:	Nach bestandener schriftlicher Prüfung voraussichtlich ab Juli 2025
Abschluss:	Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung „Bachelor Professional of Business (CCI)“	

Zahlungsplan für den Prüfungslehrgang mit IHK-Prüfung:

IFW-623-01	
Betrag:	Fälligkeit:
1.100,- Euro (zzgl. 400,- Euro Studienmaterial)	20.09.2023
1.100,- Euro	01.01.2024
1.000,- Euro	01.09.2024
900,- Euro	01.01.2025
Die Prüfungsgebühr wird von der IHK für München und Oberbayern separat in Rechnung gestellt.	

Förderung der Weiterbildung:

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“- BAföG bzw. „Meister“- BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden ab 01.08.2020 **50 % durch Zuschuss** und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus **zins- und tilgungsfrei** ist. Für Teilnehmer an einem **Vollzeitlehrgang** besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit **50 % Nachlass** auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt.

Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Meisterbonus

Absolventen, die nach dem 31. August 2013 und bis 31. Dezember 2022 erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt 2.000 Euro (seit 01.06.2019) und wird von der IHK ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird. Die Absolventen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Begabtenförderung

Weiterbildungen können finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (unter 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten. Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme finden Interessenten unter www.ihk-muenchen.de/begabtenfoerderung/. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Weiterbildungssparen

Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten. Das Weiterbildungssparen kann mit dem Prämiegutschein kombiniert werden.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.